

# BEKANNTMACHUNG



**STADTWERKE**  
**BAD SACHSA GmbH**

## **Veröffentlichung gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 NAV**

Am 08.11.2006 ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477) in Kraft getreten.

Die Stadtwerke Bad Sachsa GmbH macht hiermit von ihrem Recht gem. § 29 Abs. 1 Satz 3 NAV in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 EnWG Gebrauch und verlangt von allen Anschlussnehmern die Anpassung ihrer Anschlussverträge an die neue Rechtslage.

Dies bedeutet, dass mit Wirkung vom auf den dieser Bekanntmachung folgenden Tag die Niederspannungsanschluss-

verordnung sowie die Ergänzenden Bedingungen nebst Anlage für alle mit der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH begründeten Niederspannungsanschlussverhältnisse sowie für alle bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Niederspannungsnetz zur Entnahme von Elektrizität nutzen, gelten. Die NAV und die Ergänzenden Bedingungen sind an der unten genannten Adresse erhältlich oder können unter [www.stwbadsachsa.de](http://www.stwbadsachsa.de) eingesehen werden.

**Stadtwerke Bad Sachsa GmbH**

Tel. (0 55 23) 94 50-0

Fax. (0 55 23) 94 50-80

Feldstr. 10, 37441 Bad Sachsa

[www.stwbadsachsa.de](http://www.stwbadsachsa.de)

[info@stwbadsachsa.de](mailto:info@stwbadsachsa.de)